



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 9. Mai 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.741,2 T€
die Aufwendungen	1.899,6 T€
der Jahresgewinn	0 T€
der Jahresverlust	158,4 T€

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	22 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	497 T€
Mittelzufluss aus Finanzstätigkeit	460 T€

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	460 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 T€

Herzberg, den 10. Mai 2016

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster liegt im Büro des Landrates/Beteiligungscontrolling im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung in 04916 Herzberg (Elster), Ludwig-Jahn-Straße 2, Zimmer 014 während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht aus.

2. Anglerprüfung 2016 in Doberlug - Kirchhain

Die Prüfung findet am Sonnabend, dem 9. Juli 2016 im Stadthaus; Poststraße 6a um 9:00 Uhr statt. Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vollständig ausgefüllt bis zum 5. Juli 2016 bei der zur Prüfung zuständigen Stelle:

Wolfgang Mittelstädt
Straße der Jugend 4
03253 Schönborn

einzureichen. Die gesetzlich festgelegte Prüfungsgebühr von 25,00 € ist bei Abgabe des Antrages bar zu entrichten, oder zur Überweisung der Prüfungsgebühr die Bankverbindung per E-Mail anfordern.

Antragsformulare sind bei Wolfgang Mittelstädt, in den Angel-sportgeschäften in Finsterwalde und Doberlug - Kirchhain sowie im Internet unter www.anglerverein-troebitz.de erhältlich. Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis zur Legitimation mitzubringen. Wer die Prüfung bestanden hat bekommt ein Prüfungszeugnis, welches die Grundlage zur Erteilung eines Fischereischeines durch die untere Fischereibehörde darstellt.

Zur Prüfung werden Bewerber nicht zugelassen, wenn:

1. die Antragsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen,
2. sie das 14. Lebensjahr vor Beginn der Prüfung noch nicht vollendet haben,
3. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vorliegen,
4. sie entmündigt sind.

Wird ein Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er einen schriftlichen Bescheid. Wer keinen Bescheid erhält, für den ist der oben genannter Ort und die Zeit verbindlich.

Info Tel. 0160 99074845 oder Anglerverein@web.de

Wolfgang Mittelstädt
Vorsitzender Prüfungskommission

Das nächste **Amtsblatt** erscheint am 22. Juni 2016. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 17. Juni 2016, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg. E-Mail: amtsblatt@lkee.de